

Versetzungsantrag innerhalb des Bundeslandes: Schulen direkt kontaktieren???

Beitrag von „Tine71“ vom 18. Oktober 2012 17:20

Hallo, ich brauche dringend eure Meinung und Hilfe!

Ich kehre zum Ende dieses Schuljahres aus dem Auslandsschuldienst nach Baden-Württemberg zurück und stelle einen Versetzungsantrag (OSB Stuttgart nach OSB Freiburg), da mein Vater schwer erkrankt ist. Wie stehen da meine Chancen? Kann ich im Vorfeld Schulen im Regierungsbezirk Freiburg direkt kontaktieren oder ist das eher kontraproduktiv? 😢 Ich bin für jeden Hinweis dankbar! Lg Tine

Beitrag von „Tine71“ vom 19. Oktober 2012 10:30

Hallo, Schade, dass ich keine Antwort bekomme.. 😞

Beitrag von „undichbinweg“ vom 19. Oktober 2012 11:02

Es könnte nicht schaden, oder?

Wenn man eine Schule findet, die einem haben will, würde das nicht die ganze Versetzungsproblematik erleichtern ?

Wieso nicht im OSB nachfragen, ob die das auch für Sinnvoll halten würden?

Beitrag von „Jorge“ vom 19. Oktober 2012 12:48

In Baden-Württemberg, so sagt man, gibt es zwei Kategorien von Lehrern:

1. diejenigen, die in Freiburg sind
2. diejenigen, die nach Freiburg möchten.

Ich halte es deshalb auf jeden Fall für sinnvoll, alle in Frage kommenden Schulen anzuschreiben, genau deine Qualifikationen aufzulisten und zu fragen, ob ab kommenden Schuljahr entsprechender Bedarf besteht. Die wenigsten Schulleiter antworten zwar, aber vielleicht springt doch einer darauf an und meldet einen entsprechenden Bedarf an.

Unabhängig davon würde ich mich mit dem Personaleinsatzplaner beim Regierungspräsidium (Abteilung 7) direkt in Verbindung setzen und insbesondere darauf abheben, dass dein Vater auf deine Pflege angewiesen ist.

Warum sollte das kontraproduktiv sein? Du solltest dich nicht darauf verlassen, dass ein 08/15-online-Versetzungsantrag zielführend ist. Schließlich werden auch auf der Schwäbischen Alb Lehrer gebraucht, und wenn du bereits im RP mit deinem Versetzungswunsch bekannt bist, wird man eher auf dich zurückgreifen, wenn konkrete Einsatzmöglichkeiten bestehen.

Falls du an einer Auslandsschule unterrichtest, die zur Hochschulreife führt, solltest du dich noch vom Prüfungskommissar, der aus Deutschland anreist, beurteilen lassen. Der Schulleiter, da kein 'aktiver' Beamter, ist zur Abgabe dienstlicher Beurteilungen nicht berechtigt. Darauf hast du ein Anrecht, solltest es dann aber rechtzeitig über den Schulleiter beantragen. Macht sich gut in der Personalakte und gilt für die nächsten drei Jahre für Bewerbungen auf Beförderungsstellen.

Beitrag von „Tine71“ vom 22. Oktober 2012 19:24

Lieber Callum, Danke für die Antwort!

Lieber Jorge, deine Antwort hilft mir sehr weiter! Herzlichen Dank für den Tipp mit dem Prüfungskommissar! Das werde ich machen! Lg Tine